

**4022. Strassen.** Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 1165 vom 12. April 1956 das Projekt für den Ausbau des letzten, noch 1,3 km langen chaussierten Teilstückes der Reppischtalstrasse (I. Kl. Nr. 4), zwischen Breiten (Aeugstertal) und Habersaat, Gemeinde Aeugst a. A. Gleichzeitig vergab er die Tiefbauarbeiten an die Bauunternehmung Max Bretscher, Wallisellen, und die Belagsarbeiten an die Firma Walo Bertschinger A.-G., Zürich. Infolge Schwierigkeiten bei den Landerwerbsunterhandlungen mit einem Anstösser erfuhr der programmgemässe Baufortschritt einen zweimonatigen Unterbruch. Um die dadurch vorübergehend freigewordenen Arbeitskräfte beider Firmen gleichwohl weiterbeschäftigen und zu gegebener Zeit für die Fertigstellung der unterbrochenen Bauarbeiten sofort wieder einsetzen zu können, wurden sie für die schon lange fällige Behebung von Frostschäden auf dem an die Korrektionsstrecke anschliessenden Teilstück Aeugstertal-Breiten eingesetzt. Diese Arbeit bestand für den Tiefbauunternehmer aus dem Aushub des frostgefährdeten Baugrundes auf eine Breite von 2—2,5 m und eine Länge von rund 200 m sowie in dessen Ersatz durch lehmfreien Kies ab Wand, für den Belagsunternehmer in der Erstellung einer getränkten Schotterdecke und einer doppelten Oberflächenbehandlung. Die Abrechnung des im allgemeinen auf Grund der betreffenden Vertragspreise ausgeführten zusätzlichen Arbeiten stellt sich auf rund Fr. 16 000,

wofür zu Lasten des Titels 3015.755 des Voranschlages ein entsprechender Kredit zu bewilligen ist.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Für die Behebung von Frostschäden auf der Reppischtalstrasse (I. Kl. Nr. 4), zwischen dem Aeugstertal und Breiten, Gemeinde Aeugst a. A., wird zu Lasten des Titels 3015.755 des Voranschlages nachträglich ein Kredit von Fr. 16 000 bewilligt.

II. Mitteilung an die Baudirektion.